

## IV. Nachtragssatzung

### zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Weißenhäuser Strand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 34 des Landesnaturschutzgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 31.03.2011 folgende IV. Nachtragssatzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an dem der Sondernutzung unterliegenden Meeresstrand in der Gemeinde Wangels erlassen.

#### Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig Holstein hat der Gemeinde Wangels mit Bescheid vom 30.04.1986 die Sondernutzung zum Badebetrieb am Meeresstrand eingeräumt, und zwar für den Strandbereich 350 westlich des Auslaufes der Mühlenauwe bis an die Gemeindegrenze bei Putlos (Punkte B bis D der Anlage - Planzeichnung). Diese Sondernutzung wurde zuletzt durch Bescheid der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein vom 17.02./16.03.2011 verlängert und gleichzeitig modifiziert.

#### Artikel 2

§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Zur Verwirklichung des Rechts der Gemeinde Wangels, einen bestimmten Teil des Meeresstrandes für den Badebetrieb zu nutzen, wird der Gemeingebrauch an dem der Sondernutzung unterliegenden Strandabschnitt in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September eingeschränkt.

Die im beigefügten Lageplan ausgewiesenen Strandabschnitte werden wie folgt genutzt:

Strandabschnitt	Länge m	Strandkörbe Stck.	Bootslagerung m Stck.	Surfen m	FKK m	Hunde m
B-E abgabefrei	500		80 x 4,5 40	50		
E-C abgabefrei	415					
C-F abgabepflichtig	715	50 (im Teilabschnitt C-C1)				
F-G abgabepflichtig	450				450	
G-D abgabepflichtig	1300	500	40 x 4,5 40 130 x 6 80	25+50		80
<b>Gesamt</b>	<b>3380</b>	<b>550</b>	<b>250 160</b>	<b>125</b>	<b>450</b>	<b>80</b>

#### Artikel 3

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

23758 Oldenburg/H., den 14.04.2011

gez. Klodt

(L.S.)

Gemeinde Wangels  
Der Bürgermeister